Überdiözesaner **Fonds Bayern** Körperschaft des öffentlichen Rechts München



Inhalt

Der ÜDF 02 — Was ist der ÜDF Bayern?

04 — Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Jahresabschluss 08 — Bilanz

08 — GuV

09 — Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2022

10 — Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2022

11 — Anhang

Lagebericht 17 — Lagebericht für das Jahr 2022

Testat 24 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Was ist der ÜDF Bayern?



Unterstützung für den Sendungsauftrag der Kirche

Was ist der ÜDF Bayern?

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen bereits seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgt über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Nicht zuletzt die zunehmende Bedeutung sowie die erforderliche Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-)Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. So haben die Erzdiözese Bamberg, die Erzdiözese München und Freising, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg am 15. November 2017 durch einen Organisationsakt unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen "Überdiözesaner Fonds Bayern" mit Sitz in München zu gründen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat dem ÜDF Bayern am 18. Dezember 2017 den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF Bayern ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Zuschussempfänger des ÜDF Bayern

Zuschussemplanger des ODr bayern
Ackermann-Gemeinde e.V.
Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern
Arbeitsstelle Frauenseelsorge der Freisinger Bischofskonferenz
Beauftragter für Rettungsdienst und Feuerwehr in Bayern
Chaldäische Katholische Gemeinde in Bayern
Christliche Arbeiterjugend Land Bayern e.V.
Deutsche Pfadfinderinnenschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V.
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V.
Deutsche Provinz der Salesianer Jugendpastoralinstitut Don Bosco
Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V.
DJK Landesverband Bayern
Eine Welt Netzwerk Bayern e. V.
Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen
Gemeinsame EDV-Entwicklung der bayerischen (Erz-) Diözesen
Gesellschaft für Ostkirchenforschung mbh
Herzogliches Georgianum
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
Hochschule für Philosophie München
IN VIA Bayern e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn
Johann Wilhelm Naumann Verlag GmbH
Die Tagespost Würzburg
KAB Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e. V.
Katholische Akademie für Berufe im Gesundheits- und
Sozialwesen in Bayern e. V.
Katholische Akademie in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern kirchliche SdöR
Katholische Elternschaft Deutschlands e.V. Landesverband Bayern
Katholische Erziehergemeinschaft in Bayern Landesverband Bayern e.V.
Katholische Junge Gemeinde Landesstelle Bayern e.V.
Katholische Pfründepachtstelle Regensburg
Katholische Polizeiseelsorge in Bayern
Katholischer Deutscher Frauenbund Landesverband Bayern e.V.
Katholischer Pflegeverband e.V. Landesgruppe Bayern
Katholisches Büro Bayern
Katholisches Büro Bayern - Schulkommissariat
Katholisches Rundfunkreferat

Katholisches Schulwerk in Bayern KdöR

kifas gemeinnützige GmbH KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik

Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen in Bayern

Kirchliches Arbeitsgericht - Erste Instanz für die bayerischen (Erz-)Diöz<mark>esen</mark>

KKV Landesverband Bayern der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltun<mark>g e.V.</mark>

Kolpingwerk Landesverband Bayern e.V.

Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen

Kompetenzzentrum für Demokratie und Menschenwürde der Katholischen Kirche Bayern

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens und Katholische Studierende Jugend Bayern e.V.

Landesgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen

Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Landesstelle der katholischen Landjugend Bayerns e.V.

Landesstelle der katholischen Landvolkbewegung Bayerns e.V.

Landesstelle für katholische Jugendarbeit in Bayern e.V.

Landesstelle Katholische Erwachsenenbildung Bayern e.V.

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V.

Landesverband Katholischer Männergemeinschaften in Bayern e.V.

Malteserhilfsdienst e.V. Landesgeschäftsstelle Bayern

Religionspädagogisches Zentrum in Bayern (RPZ)

Revisionsstelle des ÜDF

Sozialdienst katholischer Frauen Landesverband Bayern e.V.

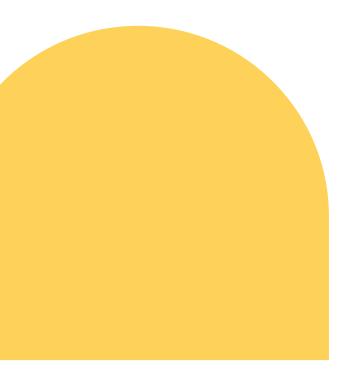
St. Michaelsbund Landesverband Bayern e.V.

Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt kirchliche SdöR

Theresianum Spätberufenengymnasium und Kolleg der Caritas-Schulen gGmbH

Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.

Verwaltung des ÜDF



Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
UMLAUFVERMÖGEN	EUR	EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.163.634,61	4.300.430,91
Gesamtsumme Umlaufvermögen	4.163.634,61	4.300.430,91
BILANZSUMME	4.163.634,61	4.300.430,91
PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL	0,00	0,00
Gesamtsumme Eigenkapital	0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	511.167,05	621.380,10
Summe Rückstellungen	511.167,05	621.380,10
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen	3.078.624,97	3.075.175,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern	561.160,52	603.874,86
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.682,07	0,00

3.652.467,56

4.163.634,61

3.679.050,81

4.300.430,91

Gewinn- und Verlustrechnung

Summe Verbindlichkeiten

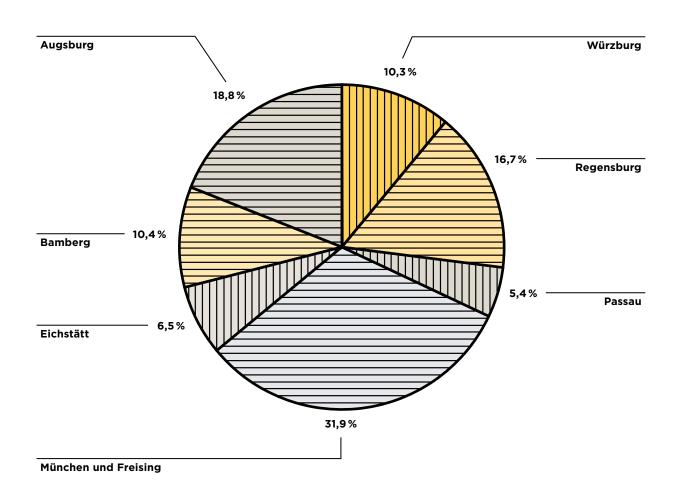
BILANZSUMME

FÜ	R DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER	2022	2021
ī.	ERTRÄGE	EUR	EUR
	Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen	41.696.519,48	41.421.087,15
	Sonstige Erträge davon sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 2.652,13 (Vj.: EUR 10.667,56) davon periodenfremde Erträge EUR 7.115,60		
	(Vj.: EUR 17.833,85)	9.767,73	28.501,41
2.	AUFWENDUNGEN		
	Gewährte Zuschüsse und Sonstige Aufwendungen	-41.700.827,40	-41.441.224,90
3.	FINANZERGEBNIS		-
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5.459,81	-8.363,66
JA	HRESERGEBNIS	0,00	0,00

Mittelherkunft des ÜDF Bayern 2022

(ERZ-)DIÖZESEN	TEUR
Augsburg	7.839
Bamberg	4.336
Eichstätt	2.710
München und Freising	13.301
Passau	2.252
Regensburg	6.963
Würzburg	4.295

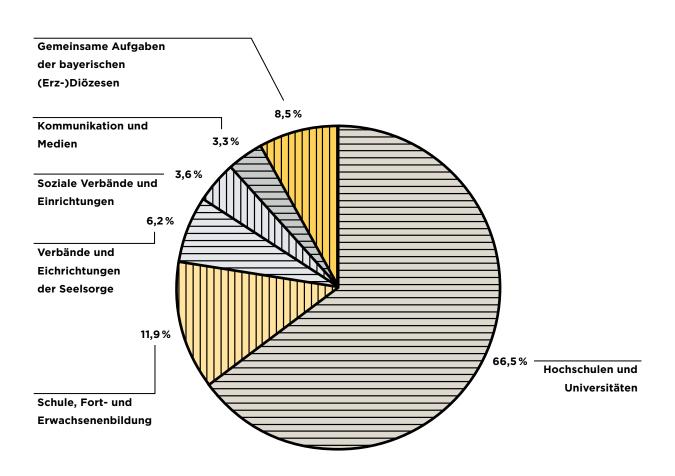
41.696



Mittelverwendung des ÜDF Bayern 2022

BEREICHE	EUR
Hochschulen und Universitäten	27.712.674
Schule, Fort- und Erwachsenenbildung	4.942.794
Verbände und Eichrichtungen der Seelsorge	2.596.200
Soziale Verbände und Einrichtungen	1.500.500
Kommunikation und Medien	1.388.200
Gemeinsame Aufgaben der bayerischen (Erz-)Diözesen	3.560.459

41.700.827



Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern (im Nachfolgenden: ÜDF) zum 31. Dezember 2022 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Die Körperschaft wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach §289 HGB ein Lagebericht erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und weist dementsprechend kein Eigenkapital aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen zum Stichtag erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Diese Position beinhaltet ausschließlich das Guthaben auf einem Kontokorrent-konto bei der Liga Bank (TEUR 4.164, zum 31.12.2021: TEUR 4.300). Grund für den hohen Kontostand sind bereits bis zum 31.12.2022 eingegangene Einzahlungen bayerischer (Erz-)Diözesen für das Folgejahr (siehe auch Ziffer 3.3. Verbindlichkeiten). Im Übrigen resultiert das Bankguthaben aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, welche noch nicht für die zugesagten Zwecke verwendet werden konnten.

3.2. RÜCKSTELLUNGEN

Die Position Rückstellungen enthält ausschließlich sonstige Rückstellungen (TEUR 511, zum 31.12.2021: TEUR 621). Diese beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aufgrund noch nicht ausbezahlter außerordentlicher Zuschüsse (TEUR 194, zum 31.12.2021: TEUR 249) und noch ausstehender Personalkostenerstattungen (TEUR 286, zum 31.12.2021: TEUR 355).

3.3. VERBINDLICHKEITEN

Bereits bis zum 31.12.2022 eingegangene Zahlungen bayerischer (Erz-)Diözesen, welche das Jahr 2023 betreffen, wurden unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen (TEUR 3.079, zum 31.12.2021: TEUR 3.075).

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern (TEUR 561, zum 31.12.2021: TEUR 604). Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Rechtsträgern bilden nicht verbrauchte Haushaltsmittel ab, welche an die bayerischen (Erz-)Diözesen zurückzuzahlen bzw. im Folgejahr zu verrechnen sind.

Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinnund Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen (TEUR 41.696, im Vorjahr: TEUR 41.421) stellen die wesentliche Ertragsposition dar. Weitere TEUR 3 (im Vorjahr: TEUR 10) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen, TEUR 7 (im Vorjahr: TEUR 18) sind periodenfremde Erträge.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen zur Erfüllung der Aufgaben der Körperschaft (TEUR 41.599, im Vorjahr: TEUR 41.370) sowie sonstigen Aufwendungen (TEUR 102, im Vorjahr: TEUR 71) zusammen.

Von den sonstigen Aufwendungen entfallen TEUR 79 (im Vorjahr: TEUR 27) auf Kosten der Abschlussprüfung und die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie für Beratungsleistungen. Weitere TEUR 23 (im Vorjahr: TEUR 7) wurden für Tagungskosten verausgabt.

4.3. FINANZERGEBNIS

Verwahrentgelte auf Sichteinlagen, die in sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen sind, schmälern das Ergebnis um TEUR 5 (im Vorjahr: TEUR 8).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Bilanzergebnis ist ausgeglichen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6. Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2022 beträgt TEUR 14 (netto ohne Nebenkosten) und resultiert aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung TEUR 12 und aus anderen Bestätigungsleistungen TEUR 2.

Die laufende Verwaltung der Körperschaft erfolgt durch die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising.

Die Körperschaft beschäftigte im Jahr 2022 keine Mitarbeiter.

ORGANE

a) Präsidium

Dr. Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising (Vorsitzender)

Dr. Ludwig Schick, Erzbischof em. von Bamberg (bis 1. November 2022)

Dr. Bertram Meier, Bischof von Augsburg

Dr. Gregor Maria Hanke OSB, Bischof von Eichstätt

Prof. Dr. Stefan Oster, Bischof von Passau

Dr. Rudolf Voderholzer, Bischof von Regensburg

Dr. Franz Jung, Bischof von Würzburg

b) Finanzkommission

Markus Reif, Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising (Vorsitzender)

Mathias Vetter, *Finanzdirektor der Erzdiözese Bamberg* Christine Hüttinger, *Finanzdirektorin der Diözese Eichstätt (seit 01.01.2022)*

Dr. Josef Sonnleitner, *Finanzdirektor der Diözese Passau*Alois Sattler, *Finanzdirektor der Diözese Regensburg (bis 31.12.2022)*Sven Kunkel, *Finanzdirektor der Diözese Würzburg*Christoph Klingan, *Generalvikar der Erzdiözese München und Freising*Domdekan Prälat Dr. Lorenz Wolf, *Leiter des Katholischen Büros Bayern (bis 23.03.2022)*

Domkapitular Prälat Bernhard Piendl, *Landes-Caritasdirektor* Domkapitular Ordinariatsdirektor Monsignore Thomas Schlichting, *Sprecher der Seelsorgeamtsleiter der bayerischen (Erz-)Diözesen* Christian Gärtner, *Landeskomitee der Katholiken in Bayern*

c) Geschäftsführer

Markus Reif, Finanzdirektor der Erzdiözese München und Freising

München, den 6. Februar 2023

Markus Reif Geschäftsführer des ÜDF 16

Lagebericht

A. Grundlagen der Körperschaft

Die bayerischen (Erz-)Diözesen erbringen seit dem Jahr 1955 Zahlungen an den Überdiözesanen Fonds Bayern mit dem Ziel der Förderung überdiözesaner Aufgaben sowie der Unterstützung überdiözesan tätiger kirchlicher Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen. Die Verwaltung des Überdiözesanen Fonds Bayern erfolgte über die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising. 1976 beschlossen die bayerischen (Erz-)Bischöfe Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus diesem Fonds.

Nicht zuletzt ihre zunehmende Bedeutung sowie die notwendige Transparenz überdiözesaner Angelegenheiten und Aufgaben haben die bayerischen (Erz-) Bischöfe im Herbst 2017 veranlasst, die Förderung und Wahrnehmung überdiözesaner Aufgaben rechtlich neu zu ordnen. Mit Organisationsakt vom 15. November 2017 haben die Erzdiözese München und Freising, die Erzdiözese Bamberg, die Diözesen Augsburg, Eichstätt, Passau, Regensburg und Würzburg unter Fortbestand ihrer rechtlichen Selbstständigkeit mit Wirkung zum 1. Januar 2018 einen Zweckverband mit dem Namen "Überdiözesaner Fonds Bayern" (im Folgenden kurz ÜDF) und Sitz in München gegründet.

Nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 1b des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2021 wurde dem ÜDF am 18. Dezember 2017 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Bis zum 31. Dezember 2019 galt die Satzung in der Fassung vom 15. November 2017. Mit Beschluss des Präsidiums vom 6. und 7. November 2019 wurde die Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zuletzt geändert.

Die Körperschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und sonstige gemeinnützige Zwecke. Aufgabe des ÜDF ist es, die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben im Bereich der bayerischen (Erz-)Diözesen zu fördern und überdiözesan tätige kirchliche Rechtsträger, Dienststellen und Einrichtungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen ("Förderkörperschaft"). Er hat damit Anteil am kirchlichen, mithin hoheitlichen Auftrag der bayerischen (Erz-)Diözesen und dessen Erfüllung.

Der ÜDF erfüllt seine Aufgaben durch

- die Leistung von Aufwendungsersatz für die Erfüllung überdiözesaner Aufgaben durch einzelne (Erz-)Diözesen,
- die Gewährung von Zuschüssen zu den für die Erledigung der überdiözesanen Aufgaben notwendigen Personal- und Sachkosten bzw. deren Übernahme,
- die Gewährung von Zuschüssen für die Erledigung überdiözesaner Aufgaben und für die Durchführung überdiözesaner Projekte,
- die Überlassung von Geldmitteln an überdiözesan in Bayern tätige steuerbegünstigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstige gemeinnützige Rechtsträger und rechtlich unselbstständige Einrichtungen.

Ein Anspruch Dritter auf Gewährung von Leistungen (Zuschüssen) des ÜDF besteht auf Grundlage der Satzung nicht. Die Zuschussempfangenden sollen durch Zuschüsse ganz allgemein in die Lage versetzt werden, ihre eigenen satzungsgemäßen, gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke verfolgen zu können. Organe des ÜDF sind das Präsidium, die Geschäftsführung sowie die Finanzkommission. Dem Präsidium gehören die Diözesanbischöfe der bayerischen (Erz-)Diözesen an. Den Vorsitz im Präsidium führt der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin des ÜDF ist der Erzbischöfliche Finanzdirektor bzw. die Erzbischöfliche Finanzdirektorin der Erzdiözese München und Freising. Die Finanzkommission besteht aus der geschäftsführenden Person als Vorsitzendem bzw. Vorsitzender, den (Erz-)Bischöflichen Finanzdirektoren und -direktorinnen der übrigen bayerischen (Erz-)Diözesen, drei weiteren Mitgliedern, die mit dem Zweck der Körperschaft besonders vertraut sind, dem von den Generalvikaren der bayerischen (Erz-)Diözesen bestimmten Sprecher sowie einem vom Präsidium berufenen Mitglied des Landeskomitees der Katholiken in Bayern. Die Verwaltung des ÜDF, der sich aus Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen speist, wird durch die Erzbischöfliche Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising wahrgenommen. Die Ermittlung der Höhe der Einzahlungen jeder bayerischen (Erz-)Diözese in den ÜDF erfolgt auf Basis des jährlich neu ermittelten, aktuellen Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels der bayerischen (Erz-)Diözesen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2022 um 1,9 % (im Vorjahreszeitraum: +2,6 %)¹ gestiegen. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 45,5 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber dem Vorjahr um 589.000 Personen bzw. 1,3 % höher. Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Oktober 2022 mit 34,9 Millionen Arbeitnehmern um 1,5 % über dem Vorjahresmonat.² Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2022 auf +5,3 % (Dezember 2021 –14,0 %).³ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2022 um 7,9 % (Vorjahreszeitraum: Anstieg um 3,1 %).⁴ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2022 von leichten Zinssteigerungen geprägt. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von –0,13 % im Jahr 2021 auf +1,54 % im Jahr 2022 angestiegen und betrug Ende 2022 2,53 %.⁵ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von –0,06 % im

 $^{1\ \} Vgl.\ https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/\ Tabellen/inlandsprodukt-volkseinkommen1925-pdf.pdf?_blob = publicationFile,\ Stand\ 16.01.2023$

² Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn = 1479686 &topic f = multi-eckwerte, Stand 13.01.2023, Bericht zu März 2022, Seite 50

³ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 13.01.2023

⁴ Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-lange-reihen-pdf-5611103.pdf?_blob = publicationFile, Stand 16.01.2023

⁵ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/ 723452/723452?tsId = BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A.Z._Z.A.&listId = www_skms_it01&dateSelect = 2021, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A. Stand 13.01.2023

Jahr 2021 auf +1,87 % im Jahr 2022 gestiegen.⁶ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im November 2022 +0,1 %⁷ und befindet sich seit Juli 2022 in einem leicht positiven Anstieg. In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2022 gegenüber dem ersten Halbjahr 2021 mit +2,9 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: +3,7 %) bzw. lag um 0,1 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.⁸

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist im dritten Quartal 2022 gegenüber dem dritten Quartal 2021 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes Bayern um 1,9 % gestiegen.9 Bayern hatte im Dezember 2022 mit einer Arbeitslosenquote von 3,1 % (Vorjahresmonat: 2,9 %) auch die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 5,4 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2022 bei 237.000; gegenüber Dezember 2021 nahm die Zahl um 14.000 bzw. um 6 % zu. 10 Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2022 gegenüber Dezember 2021 um 9,2 % (Vorjahreszeitraum: + 5,4 %). 11

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER KÖRPERSCHAFT

Die Körperschaft konnte überdiözesane Aufgaben durch die Gewährung von Zuschüssen und die Überlassung von Geldmitteln, die Leistung von Aufwendungsersatz und die Förderung von Projekten in Höhe von insgesamt TEUR 41.599 unterstützen. Inklusive des im März 2022 von der Freisinger Bischofskonferenz genehmigten Nachtragshaushalts ist insgesamt eine Unterschreitung (TEUR 659) der getätigten Aufwendungen im Vergleich zum genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2022 (TEUR 42.258) zu verzeichnen. Im Jahresverlauf sind keine Sondersachverhalte aufgetreten.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Verwaltung des ÜDF wurde eine digitale, systemgestützte Haushaltsplanung und -führung entwickelt, die 2022 erstmals erfolgreich zur Anwendung kam.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Körperschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 4.164 (im Vorjahr TEUR 4.300). Die Körperschaft verfügt über kein eigenes Vermögen.

Das Umlaufvermögen besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln, die aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen resultieren. Die Position ist mit TEUR 3.079 auf die Einzahlungen der ersten Rate für das Jahr 2023 durch zwei bayerische Diözesen, die noch 2022 erfolgten, zurückzuführen. Diese wurden in die erhaltenen Anzahlungen eingestellt. Darüber hinaus konnten noch nicht alle bereitgestellten Mittel für zugesagte Zwecke verwendet werden.

⁶ Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/7597788istld = www_skms_it01, Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 13.01.2023

⁷ Vgl. https://www.bundesbank.de/action/de/747632/bbkstatisticsearch?query = BBK01.SUD107, Zeitreihe BBK01. SUD107, Stand 13.01.2023

⁸ Vgl. https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm284/index.html, Stand 13.01.2023

 $^{9\}quad Vgl.\ https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm020/index.html,\ Stand\ 13.01.2023$

¹⁰ Vgl. https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp, Stand 13.01.2023

¹¹ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202212.pdf, Tabelle M1301C, Stand 13.01.2023

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch Verbindlichkeiten und Rückstellungen geprägt, die neben den erhaltenen Anzahlungen im Wesentlichen gegenüber kirchlichen Körperschaften und Verbänden aus noch nicht verausgabten, aber bereits zugesagten Mitteln bzw. in geringem Umfang aus nicht mehr benötigten Mitteln aufgrund von Haushaltsunterschreitungen bestehen. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert.

Finanzlage

Die gemäß dem jährlichen Finanz- und Wirtschaftsplan benötigten Mittel werden von den finanzierenden (Erz-)Diözesen jährlich nach Maßgabe des Kirchenlohnsteuerverteilungsschlüssels in Bayern bereitgestellt und betrugen 2022 TEUR 41.696 (im Vorjahr TEUR 41.421).

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.164 (im Vorjahr TEUR 4.300), wodurch sich zum 31. Dezember 2022 eine Liquidität ersten Grades über 100 % ergibt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Körperschaft war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

ErtragslageDas Jahresergebnis 2022 beträgt EUR 0.

ERTRAGSLAGE	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen	41.696	41.421
Sonstige Erträge	10	28
Aufwendungen aus gewährten Zuschüssen	-41.599	-41.370
Sonstige Aufwendungen	-102	
Finanzergebnis	-5	-8
Jahresergebnis	0	0

Die Zuweisungen der bayerischen (Erz-)Diözesen bilden mit TEUR 41.696 (im Vorjahr TEUR 41.421) die wesentliche Ertragsposition. Weitere TEUR 3 (im Vorjahr TEUR 10) resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen sowie TEUR 7 (im Vorjahr TEUR 18) aus der Rückerstattung nicht benötigter Personalkostenzuschüsse.

Die Aufwendungen setzen sich aus gewährten Zuschüssen (TEUR 41.599, im Vorjahr TEUR 41.370) zur Förderung der satzungsmäßigen Zwecke der Zuschussempfänger und aus sonstigen Aufwendungen (TEUR 102, im Vorjahr TEUR 71) zusammen. Die sonstigen Aufwendungen enthalten mit TEUR 79 die Kosten für die Abschlussprüfung, die Erstellung des Geschäftsberichtes und Beratungsleistungen sowie TEUR 23 für Tagungskosten.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft war 2022 geordnet. Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Die Erträge aus der Kirchensteuer haben sich im Jahr 2022 in den bayerischen (Erz-)Diözesen unterschiedlich entwickelt, insgesamt ist vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2022 ein rückläufiger Trend erkennbar. Im September 2022 erhielten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland als "Energiepreispauschale" eine staatliche Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro. Da diese Einmalzahlung zwar sozialversicherungsfrei, aber steuerpflichtig war, ist auch Kirchensteuer angefallen. Insbesondere nach Bereinigung dieses Sondereffekts zeigt sich bei der Mehrheit der bayerischen (Erz-)Diözesen eine im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Ertragssituation. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Versteuerung der Energiepreispauschale wurden von allen bayerischen (Erz-)Diözesen sozial-caritativen Projekten zugeführt, um die von der Energiepreisentwicklung besonders betroffenen Menschen zu unterstützen. Da eine nachhaltige Trendumkehr bei der Ertragsentwicklung nicht absehbar ist und deshalb in den bayerischen (Erz-)Diözesen bereits spürbare Sparmaßnahmen ergriffen wurden, besteht auch für den ÜDF weiterer Konsolidierungsbedarf. Aus diesem Grund hat die Freisinger Bischofskonferenz entsprechend gehandelt und für den Haushalt 2023 eine Nullrunde vereinbart. Die bayerischen Ortsbischöfe, die Finanzdirektor:innen, der Sprecher der Seelsorgeamtsleiter, Vertreter:innen des Landeskomitees der Katholiken in Bayern und Vertreter:innen der bayerischen diözesanen Steuerausschüsse, der Generalvikare und des Katholischen Büros Bayern haben im Rahmen einer Sonderkonferenz im Herbst 2022 über die herausfordernde finanzielle Situation des ÜDF beraten. Die Freisinger Bischofskonferenz hat daraufhin Arbeitsgruppen beauftragt, die für die drei größten Zuschussnehmer des ÜDF nach Wegen suchen sollen, wie künftig eine angesichts stets wachsender Bedürfnisse angemessene und nachhaltige Finanzierung der Institutionen erreicht werden kann. Es handelt sich dabei um die Stiftungen Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern und Katholische Akademie in Bayern, für die jeweils eine Gewährleistungszusage der bayerischen (Erz-) Diözesen besteht.

Grundsätzlich gilt, dass für Zuschussnehmer des ÜDF, die von den allgemeinen Kostensteigerungen und insbesondere von Steigerungen der meist tariflich gebundenen Personalkosten betroffen sind, ein rückläufiger oder dauerhaft stagnierender Zuschuss des ÜDF, der gleichzeitig möglicherweise die wichtigste Ertragsquelle dieser Institutionen ist, eine existenzielle Bedrohung bedeuten kann.

Die im Jahr 2022 erstmals in der Verwaltung des ÜDF erfolgreich eingesetzte IT-Anwendung zur Zuschussverwaltung wird kontinuierlich weiterentwickelt werden und damit künftig u.a. verbesserte Analysemöglichkeiten bieten.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Körperschaft für das Jahr 2023 werden in folgenden Bereichen gesehen:

Der ÜDF verfügt über kein eigenes Vermögen und hat damit keine Möglichkeit, selbst Erträge zur Finanzierung der überdiözesanen Aufgaben zu generieren. Aus dem gleichen Grund resultieren für den ÜDF andererseits auch keine nennenswerten Risiken aus der Vermögensverwaltung. Der ÜDF finanziert sich ausschließlich aus den Einzahlungen der bayerischen (Erz-)Diözesen, die ihrerseits die Beiträge an den ÜDF aus den Kirchensteuereinnahmen finanzieren. Die Einzahlungen erfolgen jeweils für den verabschiedeten jährlichen Haushalt. Die Leistungsfähigkeit des ÜDF ist damit im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den bayerischen (Erz-)Diözesen. Aufgrund dieser Finanzierungsweise des ÜDF treffen die negativen Auswirkungen einer tendenziell immer weiter abnehmenden Leistungsfähigkeit der bayerischen (Erz-)Diözesen im Wesentlichen nicht die Körperschaft selbst, sondern insbesondere die bezuschussten Institutionen. Insoweit liegen auch die Risiken aus sich verschlechternden Ertragssituationen der (Erz-)Diözesen im Wesentlichen bei den Zahlungsempfängern des ÜDF. Langfristige eigenständige Verbindlichkeiten des ÜDF gegenüber Dritten bestehen nicht. Für drei Zuschussempfänger, die in Form von Stiftungen des öffentlichen Rechts von den bayerischen (Erz-)Diözesen errichtet wurden, bestehen dem Grunde nach Gewährleistungszusagen durch die bayerischen (Erz-)Diözesen. Dies sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern sowie die Stiftung Katholische Akademie in Bayern. Hinsichtlich der von den bayerischen (Erz-)Diözesen gemeinsam betriebenen Einrichtungen liegen die Risiken letztlich ebenfalls bei den (Erz-) Diözesen selbst. Langfristige eigenständige Verbindlichkeiten des ÜDF gegenüber Dritten bestehen nicht.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, 6. Februar 2023

Markus Reif Geschäftsführer des ÜDF

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Teile des Geschäftsberichts des Überdiözesanen Fonds Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter sowie des Präsidiums und der Finanzkommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium und die Finanzkommission sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, 6. Februar 2023

SGP Schneider Geiwitz GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Lörcher Wirtschaftsprüfer Knaack Wirtschaftsprüferin

Impressum

Überdiözesaner Fonds Bayern (KdöR) vertreten durch den Geschäftsführer Markus Reif Maxburgstr. 2, 80333 München

> Verantwortlich: Geschäftsführer des Überdiözesanen Fonds Bayern Markus Reif

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

